

<b>Ordnungsamt</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Haus- und Nachbarschaftslärm</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Ordnungsamt

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

## Anschrift

Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90277-4889

Fax: (030) 90277-3464

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: [ordnungsamt@ba-ts.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-ts.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Barrierefreier Zugang über den hinteren Bereich des Rathauses oder über den Eingang des Bürgeramtes.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

**Öffnungszeiten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle nach  
Voranmeldung unter der Rufnummer (030) 90277 3460:**

Montag und Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht:

Amtstierärztliche Sprechzeiten nach telefonischer oder mailanfrage zu einer Terminvergabe

### Öffnungszeiten des Gewerbebereichs:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung postalisch, telefonisch unter der Rufnummer (030) 90277 4888 oder per E-Mail unter [gewerbe@ba-ts.berlin.de](mailto:gewerbe@ba-ts.berlin.de).

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.9km [S+U Tempelhof](#)

S46, S41, S42, S47

## U-Bahn

- 0.3km [U Alt-Tempelhof](#)  
U6
- 0.3km [U Kaiserin-Augusta-Str.](#)  
U6
- 0.8km [S+U Tempelhof](#)  
U6
- 1km [U Ullsteinstr.](#)  
U6
- 1.7km [U Paradedstr.](#)  
U6
- 1.8km [U Westphalweg](#)  
U6

## Bus

- 0.1km [Rathaus Tempelhof](#)  
184, N6
- 0.2km [U Kaiserin-Augusta-Str.](#)  
184, N6
- 0.3km [U Alt-Tempelhof](#)  
246, M46, N7X, N84, 140, 184, N6
- 0.6km [Berlinickeplatz](#)  
246, N84, 140, M46, N7X
- 0.7km [Albrechtstr./Manteuffelstr.](#)  
184, 246, N84
- 0.7km [U Tempelhof/Ringbahnstr.](#)  
140, 184, N6, N84
- 0.7km [Wenckebachstr.](#)  
170
- 0.7km [Berlin, Colditzstr.](#)  
170
- 0.7km [U Ullsteinstr./Ordensmeisterstr.](#)  
N6, 170
- 0.8km [Felixstr.](#)  
246, M46, N7X

## Bahn

- 2km [S Südkreuz Bhf](#)  
FEX, RB10, RE8, RE20, RE3, RE4, RE85

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Haus- und Nachbarschaftslärm

Haus- und Nachbarschaftslärm

## Allgemeine Informationen

Bei Haus- und Nachbarschaftslärm handelt es sich um sogenannten verhaltensbedingten Lärm, da er durch das menschliche Verhalten unmittelbar verursacht wird. Hierzu zählt neben lauten Gesprächen u.a. auch das Spielen von Instrumenten oder Gesang (Hausmusik) bzw. Abspielen von lauter Musik mittels Tonwiedergabegeräten. Tierlärm wird in der Regel ebenso unter Haus- und Nachbarschaftslärm erfasst. Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses kann oftmals ein Gespräch mit dem Lärmverursacher schnell Abhilfe schaffen und dadurch Ärger vermieden werden. Gleichfalls sollten der Vermieter oder die zuständige Hausverwaltung über die Lärmstörungen informiert werden. Zur Schlichtung kann auch die für den jeweiligen Wohnbereich tätige Schiedsperson beitragen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Lärmstörungen zu den Dienstzeiten der Ordnungsämter die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen die Polizei des zuständigen Abschnitts zur Hilfe zu rufen. So kann durch die Einsatzkräfte die Ruhe wiederhergestellt und ggf. eine Anzeige gegen den Lärmverursacher aufgenommen werden.

## Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

## Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**  
Keine Unterlagen benötigt

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin**  
(<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

## Weiterführende Informationen

- **Umweltportal**  
(<http://www.berlin.de/umwelt/>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Ordnungamt in Anspruch genommen werden.